

BAKKALAUREATSSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Studium: Sportwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Stand 27.06.2007:

- Inklusive Schreibfehlerberichtigung nach Mitteilungsblatt UG 2002, ausgegeben am 07.11.2006, 5. Stück, Nr. 16.
- [Inklusive 1. Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft nach Mitteilungsblatt UG 2002, ausgegeben am 27.06.2007, 33. Stück, Nr. 195.](#)

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

- (1) Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien ist der Erwerb zentraler sportwissenschaftlicher, sportdidaktischer, sportorganisatorischer und trainingsspezifischer Kompetenzen, die dazu qualifizieren, Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern erfolgreich aufzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl eigenständig als auch in einem Team unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen Lösungen für praxisbezogene Problemstellungen im Feld Bewegung und Sport erarbeiten und konkret umsetzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien sind befähigt im Zusammenhang mit Bewegung und Sport stehende Themen und Fragestellungen auf der Basis sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und in zielgruppenadäquate Konzepte sowie sportpraktische Angebote umzusetzen, sind in der Lage sich an die Erfordernisse neuer Praxisfelder und Zielgruppen anzupassen und die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren, erhalten fachwissenschaftliche und sportpraxisbezogene Kenntnisse und verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Anleitung unterschiedlicher Gruppen im Sport.
- (3) Schlüsselqualifikationen im Umgang mit modernen Medien werden durch eine kontinuierliche flexible Form des Studierens im Sinne des Blended Learning Konzepts (Kombination von Präsenz- und Online-Phasen) in unterschiedlichsten Phasen des Bakkalaureatsstudiums erworben. Dabei werden heterogene Vorkenntnisse von Studienanfängerinnen und Studienanfängern durch ein peer-to-peer Mentoringprogramm unterstützt bzw. kompensiert. Die Erhöhung des Studienerfolgs leitet sich durch eine verbesserte Unterstützung der Lernprozesse von Studierenden (Verwendung von multimedialen Materialien bzw. Online-Vorlesungen), angeleitetem Selbststudium (Self-Study-Vorlesungen, Selbstevaluationstools bzw. Online-

Kommunikationselemente) und problem- und teambasierten Lernszenarien (konform mit der eLearning-Strategie der Universität Wien) ab. Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von multimedialen fachspezifischen Lehr- und Lernmaterialien werden im Rahmen der Möglichkeiten des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport gefördert, ausgewählte Materialien in den Studienbetrieb integriert.

Dauer und Umfang

§ 2

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

- (1) Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium der Sportwissenschaft setzt gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 5 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus. Diese umfasst:
 - a. Die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung.
 - b. Die Überprüfung der motorischen Eignung durch (i) einen Basistest zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten (kurz Basistest) und (ii) einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten (kurz Fertigkeitstest).
- (2) Die Zulassung zum Basistest setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung voraus.
- (3) Vor der Zulassung zum Fertigkeitstest ist der Basistest erfolgreich zu absolvieren.
- (4) Die Ergänzungsprüfung ist erbracht, wenn die medizinische Eignungsuntersuchung, der Basistest und der Fertigkeitstest erfolgreich absolviert sind.
- (5) Für die Ergänzungsprüfung wird ein Termin jeweils vor Beginn des Winter- und Sommersemesters ausgeschrieben.
- (6) Die Kriterien der körperlich-motorischen Eignung sind von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
- (7) In begründeten Fällen (Behinderung, Überschreiten der Altersgrenze des dreißigsten Lebensjahres) sind diese Kriterien von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ auf Antrag der Bewerberin bzw. Bewerbers für jeden Einzelfall festzulegen.
- (8) Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsätzlich, insbesondere unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen, zu gewähren.
- (9) Eine positiv absolvierte Ergänzungsprüfung behält ohne Aufnahme des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft insgesamt vier Semester Gültigkeit (Nach Ablauf dieser Frist ist die Ergänzungsprüfung erneut komplett positiv zu absolvieren).
- (10) Ergänzungsprüfungen an ausländischen oder inländischen Universitäten können unter folgenden Bedingungen anerkannt bzw. nicht anerkannt werden:
 - a. Wenn Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universitäten positiv abgelegt und mindestens ein Semester dort studiert haben, kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 78 (1)) für den Fall der Gleichwertigkeit anerkannt werden.
 - b. Wenn allerdings Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universität positiv abgelegt, das Studium des Faches der jeweiligen Universität nicht begonnen haben, heißt nicht

ordentliche Hörerin bzw. ordentlicher Hörer des Faches der jeweiligen Universitäten waren (Universitätsgesetz 2002 § 78 (1)), kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 63 Absatz 8 und 9) nicht anerkannt werden.

- c. Sollte die an einer anderen Universität positiv absolvierte Ergänzungsprüfung einen an der Universität Wien verlangten Fertigungsbereich nicht abdecken, ist dieser nachzuholen. Konkret bedeutet das:
 - i. Grundsätzlich ist die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung für die Ergänzungsprüfung auszusprechen.
 - ii. Gleichzeitig kann jedoch (analog zu den Kriterien der Ergänzungsprüfung) eine Anerkennung im Bereich einzelner sportartspezifischen Fertigkeitstests ausgestellt werden, deren positive Ablegung ausdrücklich bestätigt ist.

(11) Absolventinnen und Absolventen der facheinschlägigen Ausbildung für die Sekundarstufe I (Hauptschulen) oder die Polytechnischen Schulen an den Pädagogischen Akademien und Absolventinnen und Absolventen von Sportgymnasien, Schulen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Oberstufenrealgymnasien) und Höhere Schulen mit skisportlichem Schwerpunkt, Leistungszentren und vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen haben sich der körperlich-motorischen Eignungsprüfung (Ergänzungsprüfung) zu unterziehen.

(12) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung der „Österreichischen Sportlehrerinnen und Sportlehrer“ („Die Sportakademie“) wird die Ergänzungsprüfung erlassen, wenn zwischen dem Ende der SportlehrerInnenausbildung und dem Beginn des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport nicht mehr als ein Jahr verstrichen ist. (Die Verpflichtung zur medizinischen Eignungsuntersuchung bleibt aufrecht - § 3 (1) a.)

Akademischer Grad

§ 4

(1) Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad *"Bakkalaurea der Naturwissenschaften"* bzw. *"Bakkalaureus der Naturwissenschaften"* – abgekürzt *Bakk. rer. nat.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

- (1) Das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft besteht aus:
 - a. Module der Studieneingangsphase - 30 ECTS-Punkte
 - b. Pflichtmodule – insgesamt 130 ECTS-Punkte
 - c. Wahlpflichtmodul - 20 ECTS-Punkte
- (2) In der Studieneingangsphase sind nach Wahl (unter Einhaltung § 5 (2) a – c) folgende Module im Ausmaß von 30 ECTS zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BA1	Basismodul Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement	6
BB1	Basismodul Sportmedizin	10
BC1	Basismodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
BD1	Basismodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	10
BE1	Basismodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	8
BP1	Basismodul Trainingswissenschaft	6
BP2	Basismodul Sportdidaktik	6

- a. Aus den Modulen BB1, BC1, BD1 und BE1 sind zwei Basismodule im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS zu wählen.
- b. Aus den Modulen BP1 und BP2 sind Lehrveranstaltungen (unter Einhaltung der in BP1 und BP2 geltenden Voraussetzungen) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS zu wählen.
- c. Nichtgewählte Module sind unter § 5 (3) zu absolvieren
- (3) Als Pflichtmodule, mit Ausnahme der Bestimmungen des § 5 (2), sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BA2	Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	6
BA3	Basismodul Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden	7
BA4	Modul Bakkalaureatsabschluss	14
BB1	Basismodul Sportmedizin	6
BB2	Basismodul Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik	6
BB3	Aufbaumodul Sportmedizin	7
BC1	Basismodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
BC2	Aufbaumodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	6
BD1	Basismodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	10
BD2	Aufbaumodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	12
BE1	Basismodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	8
BE2	Basismodul Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse	6
BE3	Aufbaumodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte	6
BF1	Aufbaumodul Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung	7
BG1	Basismodul Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	6
BP3	Basismodul Theorie und Praxis der Sportarten	17
BP4	Modul Berufspraktikum, Supervision und Mentoring	6

- (4) Als Wahlpflichtmodul ist eines der folgenden Module zu wählen:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BW1	Wahlpflichtmodul Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness	20
BW2	Wahlpflichtmodul Sportmanagement	20

- a. Vor Aufnahme eines Wahlpflichtmoduls hat die Studierende bzw. der Studierende das gewählte Modul bekannt zu geben. Die Bekanntgabe des Wahlpflichtmoduls ist mit einer vorrangigen Behandlung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung verbunden.

- (5) Eine Beschreibung der einzelnen Module des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft einschließlich der Learning Outcomes und der zugehörigen Modullehrveranstaltungen findet sich im Anhang.

Mobilität im Bakkalaureat

§ 6

- (1) Teile der Studienleistung der Pflichtmodule § 5 (2) können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit und Umfang auch im Ausland absolviert werden.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

- (1) Die Gliederung des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden, neben einer Gliederung in nicht-prüfungsimmanent (NPI) oder prüfungsimmanent (PI) Lehrveranstaltung (siehe Satzung Studienrecht § 5 bzw. § 6), in folgende Lehrveranstaltungstypen unterteilt:
 - a. Grundlagenlehrveranstaltung (GLV)
Grundlagenlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Basiswissen, der Einführung in Grundkonzepte und Systematiken und dem Aufzeigen des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes dienen und die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebietes einführen. Grundlagenlehrveranstaltungen dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.
 - b. Vertiefungslehrveranstaltung (VLV)
Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Aufbauwissen, der multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen, der Schaffung von Querverbindungen und der Aneignung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Vertiefungslehrveranstaltungen dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss einer (der) entsprechenden Grundlagenlehrveranstaltung oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.
 - c. Spezialisierungslehrveranstaltung (SLV)
Spezialisierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Spezialisierungswissen, der Erklärung von komplexen Sachverhalten und der, insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen bedeutsamen, Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Spezialisierungslehrveranstaltungen bauen auf den Inhalten entweder von Grundlagen- oder Vertiefungslehrveranstaltungen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich.
 - d. Praxislehrveranstaltung (PLV)
Praxislehrveranstaltungen sind übungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit sportlichem, fachspezifischem und/oder berufsorientiertem Schwerpunkt, die der angeleiteten und selbstständigen Arbeit zum Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen und einführend in, begleitend zu oder aufbauend auf eine GLV, VLV oder SLV abgehalten werden. Bei Praxislehrveranstaltungen wird sowohl das selbstständige Arbeiten als auch die Gruppen- und Teamarbeit gefördert.
- (3) Lehrveranstaltungen können auf Antrag bei dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ in begründeten Fällen auch an besonderen Lernorten bzw. geblockt stattfinden.
- (4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben Studierende an mindestens 75 % der gehaltenen Lehrveranstaltungseinheit teilzunehmen. In schwerwiegenden Fällen (besondere Lebensereignisse, schwere Krankheit u. A.) kann eine Ausnahme von dieser Regel auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden, nach Zustimmung der Lehrbeauftragten bzw. des Lehrbeauftragten, vom für die Organisation der Studien zuständigen Organ genehmigt werden.

- (5) Bei aufbauend angebotenen Modulen (gleiche Buchstaben, aufsteigende Nummerierung) ist die positive Absolvierung des vorhergehenden Moduls Voraussetzung (Beispiel: BE1 ist Voraussetzung für BE2; BE2 für BE3). **Einzigste Ausnahme von dieser Regelung sind die Module BP1 und BP2, die (unter Einhaltung der in BP1 und BP2 geltenden Voraussetzungen) parallel absolviert werden können.**
- (6) Für die Teilnahme an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls BP1 ist die positive Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Grundlagenlehrveranstaltung Trainingswissenschaft des Moduls BP1 Voraussetzung.
- (7) **Für die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen BP2III (Praxislehrveranstaltung Sportdidaktik – Durchführen) des Moduls BP2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen BP2I (Grundlagenlehrveranstaltung Sportdidaktik) und BP2II (Praxislehrveranstaltung Sportdidaktik – Anleiten und Arrangieren) des Moduls BP2 Voraussetzung.**
- (8) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BP3 sind zusätzlich zu §7 (5) die Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1 und BE1 positiv zu absolvieren.
- (9) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BG1 ist das Modul BP1 positiv zu absolvieren.
- (10) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BF1 sind die Module BB1 und **BG1** positiv zu absolvieren.
- (11) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule BW1 und BW2 sind generell die Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1 und BP2 positiv zu absolvieren. Zusätzlich ist für das Wahlpflichtmodul BW1 das Modul BG1, für das Wahlpflichtmodul BW2 das Modul BE2 positiv zu absolvieren, .
- (12) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Termine der Lehrveranstaltung (nach Maßgabe von räumlichen Möglichkeiten) rechtzeitig vor Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters, spätestens aber 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Vorgabe: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Organisationseinheit) bekannt zu geben.
- (13) Lehrveranstaltungen können im Bedarfsfall und nach Antrag an das den Organisationsvorschriften zuständige Organ in der lehrveranstaltungsreifen Zeit angeboten werden.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

- (1) Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus Modulen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft, die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen beinhalten, setzt die erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfung (§ 3) voraus.
- (2) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Anzahl auf maximal je 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Abteilung beschränkt.
- (3) In begründeten Fällen (z.B. Sicherheit, Verfügbarkeit von Geräten, eLearning, ...) kann durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ eine sowohl nach oben als auch nach unten abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.
- (4) Das Anmeldeverfahren zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Prüfungsordnung

§ 9

- (1) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der studienrechtlichen Satzung der Universität Wien (siehe unter www.univie.ac.at/satzung), sofern nicht nachfolgend anders angeführt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bzw.

spätestens in der 1. Lehrveranstaltungseinheit in geeigneter Weise (*Vorgabe: Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis oder Web-Plattform bzw. wenn in der 1. Lehrveranstaltung schriftlich*) bekannt zu geben.

- (3) Der Leistungsnachweis in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt durch eine schriftliche und/oder mündliche Klausur.
- (4) Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge und/oder sportmotorischer Leistungsdemonstrationen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- (5) Klausurtermine der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen müssen den Studierenden mittels Aushang am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport zumindest 14 Tage vor der Durchführung bekannt gegeben werden.
- (6) Die Studierenden haben sich für die Klausurtermine am zentrumseigenen elektronischen Prüfungsanmeldesystem zu registrieren. Zur Klausur dürfen nur angemeldete Studierende antreten. Sollte das Anmeldesystem, bedingt durch Systemausfälle nicht funktionstüchtig sein, ist den Studierenden durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ ein alternatives Anmeldesystem bekannt zu geben.
- (7) Der Erwerb von Leistungsnachweisen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird ausschließlich den Studierenden ermöglicht, die im jeweiligen Semester an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen haben.
- (8) Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderliche Lehrveranstaltungen (siehe Anhang) erbracht hat. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der Semesterstunden gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Fachnote auf die nächst größerer ganzer Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleinerer ganzer Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. (Hinweis: Diese Regelung ist solange anzuwenden, bis eine diesbezügliche Satzungsregelung – Festlegung von Modulnoten und das Verfahren zu ihrer Berechnung – in Kraft tritt)
- (9) Ob an die Stelle einer oder mehrerer Vorlesungsprüfungen eine Modulprüfung treten kann, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden.
- (10) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums ist eine Bakkalaureatsarbeit nach den wissenschaftlichen Richtlinien des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport zu verfassen, die sich mit einschlägigen Themen des Bakkalaureatsstudiums befasst. Die Betreuung einer Bakkalaureatsarbeit kann nur durch promovierte Universitätsmitarbeiterinnen bzw. Universitätsmitarbeiter erfolgen.
- (11) Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die in Teil § 5 angeführten Module positiv bestanden sind und § 9 (10) positiv bewertet wurde. In diesem Falle wird die Gesamtnote „bestanden“ oder „mit Auszeichnung bestanden“ gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde

Inkrafttreten

§ 10

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

- (2) Die Änderungen nach Mitteilungsblatt vom 27.06.2007, 33. Stück, Nr. 195 treten nach deren Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 11

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für ein Bakkalaureatsstudium Sportmanagement und/oder Gesundheitssport und/oder Leistungssport gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2010 abzuschließen.
- (5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Anhang 1

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BA1	Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn; zentrale Themengebiete: Lebensübergänge und Neubeginn gestalten • Kenntnis zur eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung • Kenntnis und vertiefendes Verständnis über den Aufbau und Nutzen von elektronischen Medien und sozialen Netzwerken für einen erfolgreichen Lern- und Studienprozess • Kenntnis im Zeitmanagement, im Bereich der Visionsarbeit und des zielorientierten Vorgehens (ZOV) • Basiskompetenzen im Umgang mit neuen Medien und sportwissenschaftsspezifischen Informationstools (traditionelle und virtuelle Bibliotheken, sportwissenschaftsspezifische elektronische Datenbanken) • Grundlegender Überblick und Verständnis über die wichtigsten theoretischen Zugänge der einzelnen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu den Phänomenen Bewegung und Sport • Überblick über die wichtigsten aktuellen Themenbereiche von Sport und Bewegungskultur und Entwicklung eines differenzierteren Problembewusstseins für mögliche sportwissenschaftliche Herangehensweisen 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Sportwissenschaft (1 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Studienorientierung (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 3 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltung erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BA2	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Nachweis dieser an der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen aus sportwissenschaftlichen Theorie- und Praxisfeldern • Kenntnisse der Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und deren Bedeutung für wissenschaftliche Forschung • Kenntnisse über Recherchestrategien und den Umgang mit einschlägiger Literatur • Grundkenntnisse der Hermeneutik und Empirie und Konventionen akademischer Diskurse • Verfassen von an wissenschaftlichen Kriterien orientierten Texten und Erstellung von Präsentationen zu einschlägigen sportwissenschaftlichen Fragestellungen • Kenntnisse über die wesentlichen Methoden zur Projektplanung und des Projektmanagements 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Projektmanagement (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 1 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BA1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BA3	Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden	7
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über deskriptiv- und inferenzstatistische Methoden • Kenntnisse in der problemadäquaten Auswahl statistischer Verfahren • Kenntnisse in der computerunterstützten statistischen Datenauswertung • Grundlegende Kenntnisse über qualitative oder quantitative Forschungsmethoden sowie basale Erfahrungen in deren Anwendung 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Statistik (2 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Computerunterstützte statistische Datenauswertung (2 ECTS) Vertiefungslehrveranstaltung Forschungsmethoden nach Wahl <input type="checkbox"/> IIIA – Vertiefungslehrveranstaltung Qualitative Forschungsmethoden (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIB – Vertiefungslehrveranstaltung Quantitative Forschungsmethoden (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1 und BA2 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	Modul	ECTS
BA4	Bakkalaureatsabschluss	14
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien • Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit • Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
□ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Bakkalaureatsarbeit (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Recherchieren für und Verfassen der Bakkalaureatsarbeit (Selbststudium / 12 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1, BA2 und BA3 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i> Sportmedizin	ECTS
BB1		10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der anatomischen Grundlagen als Basis für das Verständnis von Bewegung und motorischer Leistung (Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates Baumaterialien, Knochen, Gelenke, Organe...) • Kenntnis der physiologischen Grundlagen (Physiologie aller wichtigen Funktionssysteme wie Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone..) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur richtigen Handlungsweise am Unfallort, zum eigenen Handeln am Unfallort und zur Organisation von Hilfskräften am Unfallort (Entscheidung wer wann welche Handlungen setzt, Delegieren von Aufgaben...) 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Anatomie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Physiologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Grundlagenlehrveranstaltung Erste Hilfe (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Üben von Erste Hilfe Maßnahmen (Selbststudium bzw. ECTS-Aufwand im Rahmen der Grundlagenlehrveranstaltung III) ■ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning. (eLearning / 1 ECTS) 		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BB2	Leistungsphysiologie und -diagnostik	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<p>Aufbauend auf Grundkenntnissen der Physiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse über die Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen (sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training). Physiologische Reaktionsmuster werden dabei von unphysiologischen (krankhaften) Reaktionsmustern abgegrenzt <p>Weitere Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen in Hinsicht auf Alter, Geschlecht und Training (Methode, Umfang, Intensität, Häufigkeit) • Vertiefende theoretische Grundlagen zu entsprechenden Kompetenzen im Bereich Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Leistungsphysiologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Leistungsdiagnostik (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BB1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Aufbaumodul</i> <i>Sportmedizin</i>	ECTS
BB3		7
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<p>Aufbauend auf Grundkenntnisse der Anatomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur Beurteilung der Haltung • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zum Kräftigen, Dehnen und Mobilisieren der Muskulatur • Grundlagenkenntnis und Kompetenzen zur Muskelfunktionsprüfung <p>Aufbauend auf Grundkenntnisse der Physiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Untersuchungsmethoden zur Feststellung von Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen <p>Weitere Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse über das menschliche Immunsystem unter dem Aspekt der Beeinflussung von aktueller Leistungsfähigkeit, Belastung und Regeneration sowie von exogenen Faktoren (psychische Situation, Stress, gesundheitlicher Situation, Erkrankungen....) 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Gesundheitsvorsorge (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Körperliche Aktivität und Immunsystem (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Praxislehrveranstaltung Leistungsphysiologie (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BB1 und BB2 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BC1	Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen über Themen und Grundlagen der Sportsoziologie und –psychologie sowie die Organisationsstruktur des Sports • Fähigkeit der systematischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen und Einblicke in deren Zusammenhänge • Wissen, das der Orientierung innerhalb eines sozialen, psychologischen und organisatorischen Sach- und Problemgebietes im Sport dient, das erklärend und aufklärend wirkt und zur Sicherung von Argumentationen beiträgt • Kompetenz soziologisch (sociological imagination) und psychologisch zu denken • Kenntnis über soziale und psychologische Zusammenhänge 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Grundlagenlehrveranstaltung Organisationsstrukturen des Sports (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Selbststudium der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BC2	Sportsoziologie und Sportpsychologie	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Verständnis für die sozialkulturelle Bedingtheit des Sports sowie Einblicke in die sozialen Prozesse und Strukturen des Sports • Verdeutlichung des Zusammenhanges von Sport und Gesellschaft bzw. der Entwicklung des Sports im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen • Kenntnisse der Zusammenhänge von Sozialmerkmalen und Sportausübung (bi- und multivariate Analyseergebnisse) und die Herausbildung der Sportgewohnheiten (körperliche Aktivität in verschiedenen Gesellschaftstypen) • Kenntnisse über die Rolle des Sports in Verbindung mit anderen Subsystemen der Gesellschaft (Massenmedien, Wirtschaft, Politik etc.) • Kenntnisse der zentralen Begriffe der Gesundheitspsychologie, die Darstellung wichtiger Modelle des Gesundheitsverhaltens und psychosozialer Modelle zur Erklärung der Aneignung und Aufrechterhaltung regelmäßiger sportlicher Aktivität • Kenntnisse über psychische Effekte von Sport und Bewegung und ihre Ursachen, das Kennen lernen und Nutzen verschiedener Verfahren sportpsychologischer und gesundheitspsychologischer Diagnostik, die Anwendung verschiedener psychologischer Maßnahmen in den Bereichen Stress- und Emotionsregulation sowie die Motivation zum gesundheitsorientierten Sporttreiben 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BC1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BD1	Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Bewegungsapparats unter biomechanischen Gesichtspunkten • Verständnis von (sportlichen) Bewegungen unter folgenden Aspekten: beteiligte biologische Strukturen, Stoffwechsel- und H-K-Prozesse, Motivation und Emotion, motorische Entwicklung, mechanische Gesetze, Leistung und Anpassung durch Training • Kenntnis über die Gegenstandsbereiche der Sportinformatik (Datenaufnahme und –analyse, Modellbildung und Simulation, Datenbanken und Expertensysteme, Präsentation sowie Lern-, Coaching- und Trainingstechnologien) und deren Relevanz für unterschiedliche Einsatzbereiche 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Biomechanik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Bewegungswissenschaft (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Grundlagenlehrveranstaltung Sportinformatik (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Auseinandersetzung mit ausgewählten eLearning-Materialien (Selbststudium / 1 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BD2	Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	12
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über biomechanische Analysen von Sport- und Alltagsbewegungen bzw. sportlicher Techniken • Praktische Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Methoden und Systemen zur Bearbeitung biomechanischer Fragestellungen • Kenntnisse in der Durchführung von Evaluationen bezogen auf Interventionen (Training, Therapie) sowie Modifikationen (Sportgeräte, Sportausrüstung, etc.) • Kenntnisse über technologische und methodische Systeme und Analysemöglichkeiten in der modernen Wettkampfdiagnostik des Sports • Konkretes Anwendungsvermögen der erworbenen Kenntnisse in EDV-gestützten Umgebungen <p><u>Je nach Schwerpunktsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der Konzeption von immanenten Komponenten computerunterstützter Video- und Wettkampfanalysesysteme • Sporttechnologische Kenntnisse von Sportgeräten in Bezug auf deren Material, Konstruktion, Funktion sowie sicherheitstechnische Aspekte • Erfahrungen im Umgang mit Messtechnik, Datenaufnahme, -verarbeitung, -auswertung und Interpretation von Messergebnissen • Kompetenzen in der Entwicklung multimedialer Materialien im Anwendungsfeld Sport- und Bewegungswissenschaft 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Biomechanik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Angewandte Sportinformatik/Biomechanik (3 ECTS)		
2 Vertiefungslehrveranstaltungen Sportinformatik/Sporttechnologie nach Wahl (z. B.: Sportgerätetechnik/Sommersport; Sportgerätetechnik/Wintersport; Computerunterstützte Spiel- und Wettkampfanalyse; Sport und Multimedia; ...)		
<input type="checkbox"/> IIIA – Vertiefungslehrveranstaltung Sportinformatik/Sporttechnologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIB – Vertiefungslehrveranstaltung Sportinformatik/Sporttechnologie (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Auseinandersetzung mit ausgewählten eLearning-Materialien (Selbststudium / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BD1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BE1	Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	8
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegender Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Diskussionsstand der Bewegungs- und Sportpädagogik. Das umfasst den wissenschaftstheoretischen Standort der Disziplin, die Gegenstandsbestimmung, die Systematik sowie Grundbegriffe und zentrale Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik • Fähigkeit zur kritischen Reflexion und differenzierten Auseinandersetzung mit Normen und Vorgaben für den Bewegungs- und Sportunterricht im inner- und außerschulischen Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen • Basale Fähigkeiten zu vernetzendem Denken in der Verknüpfung und Differenzierung bewegungs- und sportpädagogischer sowie sporthistorischer Erkenntnisse mit den Erkenntnissen anderer sportwissenschaftlicher Disziplinen • Kenntnisse der zentralen historischen Entwicklungsdimensionen des sozialen Phänomens Sport • Überblick über die wichtigsten bewegungskulturellen Strömungen insbesondere im Verlauf der europäischen Geschichte • Kenntnis, dass Bewegung und Sport in engem Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Faktoren einer Gesellschaft standen und stehen • Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Sport und totalitären Systemen, • Überblick der wichtigen aktuellen Erscheinungsformen des Sports und der Bewegungskultur und deren historischem Gewachsensein 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Sozial- und Zeitgeschichte des Sports (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 2 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BE2	Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse im Sport	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefendes Wissen über Grundlagen der Kommunikation mit besonderer Berücksichtigung der Kommunikation im Sportbereich: Trainerinnen und Trainern, Mannschaften, Funktionärinnen und Funktionäre, Organisation • Vertiefendes kognitives und Erfahrungswissen zu den Themengebieten wie Gesprächsführung, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung, Lernen von Personen, Körper als analoges Lernfeld, zu ausgewählten Themen wie Entscheidungen, Konflikt etc. • Vertiefendes kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die Grundlagen der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von Gruppen- und Teamprozessen im Sport • Vertiefende Kenntnis über Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppenprozessen, in der Teamentwicklung und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Teams • Vertiefendes Wissen über die Funktionen von Teams in Organisationen und über die Rahmenbedingungen für die Optimierung von Leistung in Gruppen 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Kommunikation im Sport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Team- und Gruppenprozesse im Sport (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Selbststudium bzw. eLearning der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BE1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Aufbaumodul</i>	ECTS
BE3	Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse und Einblicke in die wesentliche Themengebiete der Bewegungs- und Sportpädagogik • Selbständige Auseinandersetzung mit bewegungs- und sportpädagogischer Literatur • Vertiefende Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik und des Schulsports, über Fragen der Gesundheitsförderung durch Sport, interkultureller Erziehung und Gewaltprävention mit Hilfe von Sport, geschlechtssensibles Unterrichten im Sport, Bewegung und Sport mit Erwachsenen und älteren Menschen, Bewegung und Sport mit Behinderten etc. • Kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die soziale Konstruktion von Sex, Gender und Diversity und die reflexive Auseinandersetzung mit diesen Themen • Vertiefender Einblick zu den Themengebieten Geschlecht und Sozialisation im und zum Sport, über die Bedeutung von Gender im Sport, geschlechtersensibles Anleiten im Sport sowie über die Zusammenhänge von Geschlecht und Organisation 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Genderaspekte (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning im Rahmen der Lehrveranstaltung II (eLearning / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BE1 und BE2 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BF1	Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung	7
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Planung, Durchführung und Reflexion von Trainingseinheiten nach trainingswissenschaftlichen Aspekten • Gestaltung und Abstimmung von Belastungsparametern in der spezifischen Anwendung / Aspekte der Trainingssteuerung • Fähigkeit der Anleitungen und Realisierung von Eigen- und Fremdrelexion der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation • Grundlagenwissen zum Thema Ernährung unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Belastung und präventiver Aspekte. (Wissensgebiete: Grundlagen der Kalorien- Bilanzierung, Grundlagen der Nährstoff, Grundlagen der benötigten Substrat- Zufuhr im Verhältnis zu Art, Dauer und Intensität einer sportlichen Belastung bzw. der körperlichen Leistungsfähigkeit des Sportlers, Vitaminbilanz, Mineralstoffe und Spurenelemente, Flüssigkeitshaushalt, Sport und Adipositas, Problematik von Sportarten mit Gewichtslimits, Besonderheiten der Ernährung der Frau im Sport, Ernährungs- Supplementierung im Sport) 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Praxislehrveranstaltung Trainingsprozess (2 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Trainingsplanung und -dokumentation (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Grundlagenlehrveranstaltung Körperliche Aktivität und Ernährung (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine speziellen Anforderungen 		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BB1, BB2 und BP1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BG1	Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • „Benefit“ von körperlichen Aktivitäten in der Primär- Sekundär- und Tertiär-Prävention • Kenntnis präventiver Aspekte der körperlichen Aktivität beim Gesunden • Kenntnis der Grundlagen des therapeutischen Einsatzes körperliche Aktivität bei bestehenden gesundheitlichen Vorbelastungen (z.B. Diabetes, Hypertonie, metabolische Syndrom...) • Weiterführende Kenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft • Spezifisches Wissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen • Anwendungsorientierte Aspekte des sportlichen Trainings • Abstimmung trainingswissenschaftlicher Inhalte für eine zielgruppenadäquate Ausrichtung • Konkrete Varianten über Abstimmung und Realisierung von Trainingsarbeit sowie entsprechende theoretischen Konzepte kennen • Vertiefendes Wissen über Grundzüge der Trainingsplanung und deren Dokumentation • Weiterführende trainingswissenschaftliche Kenntnisse als Erweiterung der Kompetenz zur Planung fachlich hochwertiger Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil • Anwendungs- und Vertiefungsvermögen von bereits erworbenen Kenntnissen über kurz- und mittelfristige Trainingsprozesse sowie deren Praxistransfer 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungslehrveranstaltung Prävention (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung Trainingswissenschaft (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BB1 und BP1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BP1	Trainingswissenschaft	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft • Basiswissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen • Basiswissen über wesentliche Inhalte, Methoden und Prinzipien des sportlichen Trainings • Trainingswissenschaftliche Basiskenntnisse als Grundlage für kompetente Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil • Kenntnis der Grundprinzipien des Trainings konditioneller und koordinativer Fähigkeiten • Kompetenz zur Durchführung einzelner Praxiseinheiten in Bezug auf eine adäquate Ausbildung sportmotorischer Fähigkeiten 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Trainingswissenschaft (2 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Ausdauertraining (1 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Praxislehrveranstaltung Krafttraining (1 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – Praxislehrveranstaltung Koordinationstraining (1 ECTS) <input type="checkbox"/> V – Praxislehrveranstaltung Schnelligkeitstraining (1 ECTS) 		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Teilnahme an den Praxislehrveranstaltungen (II - V) wird der positive Abschluss der Grundlagenlehrveranstaltung (I) vorausgesetzt 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 • Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – V erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...) 		

Modul	<i>Basismodul</i> Sportdidaktik	ECTS
BP2		6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der grundlegenden Begriffe und einschlägigen Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik • Fähigkeit, bewegungs- und sportdidaktische Wissen kompetent und praxisnah in spezifischen Handlungsfeldern von Bewegung und Sport anwenden zu können (bewegungs- und sportdidaktische Wissenskompetenz) • Fundiertes Wissen, wie Bewegungs- und Sportangebote eigenverantwortlich und teilnehmerspezifisch so anzuleiten sind, dass diese gesundheitsfördernde und bewegungs- bzw. sportfördernde Effekte bewirken (gesundheitsfördernde Intervention) • Fähigkeit, durch Bewegung und Sport spezifische Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten zielgruppenspezifisch zu arrangieren • Kompetente zielgruppenspezifische Bewegungsangebote unter besonderer Berücksichtigung von Gefahren der Über- und Fehlbelastung (z. B. methodische Prinzipien des Auf- und Abwärmens, Dehntechniken, Fehlererkennen und Fehlerkorrektur) zu planen, anzuleiten und zu evaluieren (bewegungs- und sportdidaktische Handlungskompetenz) 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Sportdidaktik (2 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Sportdidaktik – Anleiten und Arrangieren (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Praxislehrveranstaltung Sportdidaktik – Durchführen (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Teilnahme an den Praxislehrveranstaltungen II und III) wird der positive Abschluss der Grundlagenlehrveranstaltung (I) vorausgesetzt 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 • Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – V erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...) 		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BP3	Theorie und Praxis der Sportarten	17
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die gesundheitsorientierte und/oder sportartspezifische Gestaltung von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen • Wissen über Zielstellungen, Inhalte, Methoden der Trainingsgestaltung in einzelnen Sportarten nach sportdidaktischen, sportmethodischen und trainingswissenschaftlichen Aspekten • Kenntnisse über adäquaten Einsatz von Trainingsübungen und Trainingsmitteln sowie des Stellenwerts von Belastungsparametern und deren Bedeutung in der Trainingspraxis • Wissen über Vermittlung, Anweisung und strukturierter Durchführung motorischer Zielübungen • Ergänzung der fähigkeitsorientierten Praxisausbildung mit fertigkeitenorientierten Aspekten • Anleitung zur Gestaltung und Durchführung adäquater Trainingseinheiten • Erwerb bzw. Vertiefung von Eigenkönnen als Basis für die Gestaltung und Vermittlung einer qualitativ hochwertigen Praxisarbeit • Wissen über gesundheitsrelevante Aspekte einzelner Sportarten und Bewegungsformen 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<p>2 Praxislehrveranstaltung Gesundheitssport nach Wahl (z.B.: Fitnessstraining; Gymnastik/Tanz; Walking und Nordic Walking; Aqua; ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IA – Praxislehrveranstaltung Gesundheitssport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IB – Praxislehrveranstaltung Gesundheitssport (2 ECTS) <p>4 Praxislehrveranstaltungen nach Wahl („Individualsport“ mit Schwerpunkt . Leichtathletik; Schwimmen Boden- und Gerätturnen; ... oder „Outdoor“ mit Schwerpunkt Ski; Snowboard; Skilanglauf; Mountainbiken, Bergsteigen, Klettern, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IIA – Praxislehrveranstaltung Individualsport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IIB – Praxislehrveranstaltung Individualsport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IIC – Praxislehrveranstaltung Outdoor (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IID – Praxislehrveranstaltung Individualsport/Outdoor (2 ECTS) <p>2 Praxislehrveranstaltung Spielsport nach Wahl (Fußball; (Beach-)Volleyball; Basketball; Handball; Tennis; Tischtennis; Badminton; ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IIIA – Praxislehrveranstaltung Spielsport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIB – Praxislehrveranstaltung Spielsport (2 ECTS) 		
Selbststudium und eLearning		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Angeleitetes Üben zur Verbesserung des Eigenkönnens und unterstütztes Vorbereitung auf die Kriterien der Prüfungen in den dafür vorgesehenen Tutorien. (Selbststudium / 1 ECTS) 		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen • Bei IIA-D müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen „Individualsport“ und mindestens eine Lehrveranstaltung „Outdoor“ positiv absolviert werden. In den vier Lehrveranstaltungen (IIA-D) muss jeweils ein unterschiedlicher Schwerpunkt/Inhalt gewählt werden. 		
Prüfungen		

- Siehe § 9

Modul	<i>Modul</i>	ECTS
BP4	Berufspraktikum, Supervision und Mentoring	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von Erfahrungen in sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und systematische Reflexion • Kontaktaufnahme zu präsumptiven Arbeitgebern • Aktive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Organisation (Stärken, Schwächen, Grenzen u. Möglichkeiten der Organisation erkennen) bzw. dem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern • Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch Unterstützung von Studienanfängern (Mentoring) 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Praxislehrveranstaltung Supervision (1 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Praxislehrveranstaltung Mentoring (1 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BP1, BP2 und BP3 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		

Modul	Wahlpflichtmodul	ECTS
BW1	Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness	20
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Praxiskenntnisse fortgeschrittener leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Prinzipien in der Prävention und Rehabilitation • Kompetenz zu zielorientierter Anwendung bereits erworbenen Fachwissens • Kompetenz in der Erstellung adäquater Trainingseinheiten für spezielle Zielgruppen • Kompetenz im Planen, Durchführen und Reflektieren der Anwendung in verschiedenen „Settings“ • Kompetenz in Hinsicht auf Projektmanagement mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und Prävention 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<input type="checkbox"/> I – Vertiefungsveranstaltung mit präventiver Orientierung (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Vertiefungslehrveranstaltung mit Zielgruppenorientierung – Behinderung (4 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Vertiefungslehrveranstaltung Projektmanagement in der Prävention (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – Vertiefungslehrveranstaltung mit Zielgruppenorientierung (nach Wahl: Vorschul- und Schulalter, Altersgruppe 50 plus, ...) (3 ECTS) <input type="checkbox"/> V – Praxislehrveranstaltung mit tänzerisch-kreativer Orientierung (2 ECTS) <input type="checkbox"/> VI – Vertiefungslehrveranstaltung mit Settingorientierung (nach Wahl: Betriebe, Kommerzielle Anbieter, Gemeinde, ...) (3 ECTS) <input type="checkbox"/> VII – Praxislehrveranstaltung mit präventiver Orientierung (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen.		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 und BG1 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9. 		

Modul	<i>Wahlpflichtmodul</i> Sportmanagement	ECTS
BW2		20
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen- und vertiefende Kenntnis der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagenkenntnis im Bereich Organisation / Personal und Führung in Sportorganisationen • Wissen über die zentralen Bereiche des Sportmanagements sowohl vor dem Hintergrund der theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung als auch der praktischen Anwendbarkeit für künftige Führungskräfte und Beraterinnen und Berater im Sportbereich 		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> I – Grundlagenlehrveranstaltung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (8 ECTS) <input type="checkbox"/> II – Grundlagenlehrveranstaltung Sportorganisationen (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – Praxislehrveranstaltung Projektmanagement (1 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – Grundlagenlehrveranstaltung Recht (2 ECTS) <input type="checkbox"/> V – Grundlagenlehrveranstaltung Marketing (3 ECTS) <input type="checkbox"/> VI – Grundlagenlehrveranstaltung Management (3 ECTS) 		
Selbststudium und eLearning		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auseinandersetzung mit ausgewählten eLearning-Materialien (Selbststudium / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre) 		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 • Positiver Abschluss des Moduls E2 		
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen • Die Grundlagenlehrveranstaltung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre wird in Kooperation mit dem BWZ angeboten 		
Prüfungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 		